



Studienbeiträge: Die wichtigsten Fragen und Antworten

18.10.2005

Wie hoch wird der künftige Studienbeitrag sein?

Der Studienbeitrag soll landesweit einheitlich mit 500 € pro Semester bemessen werden.

Ab wann werden Studienbeiträge erhoben?

Unter angemessener Berücksichtigung des Vertrauensschutzes der Studierenden werden für Studienanfänger ab dem Wintersemester 2006/2007 Studienbeiträge eingeführt. Für bereits immatrikulierte Studierende werden ab dem Sommersemester 2007 Studienbeiträge erhoben.

Wer erhebt die Studienbeiträge?

Studienbeiträge werden von den Hochschulen erhoben. Die Hochschulen erhalten damit ergänzende finanzielle Mittel als sog. „Drittmittel für die Lehre“. Sie sind für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen.

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen werden weder ganz oder teilweise in den allgemeinen Landeshaushalt fließen, noch werden sie auf die staatlichen Zuschüsse angerechnet. Vielmehr sind die staatlichen Zuwendungen an die Hochschulen durch den am 11.10.2005 unterzeichneten „Zukunftsvertrag“ zwischen der Landesregierung und den Hochschulen bis 2010 gesichert.

Was ist mit Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen gemeint?

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen stehen den Hochschulen zur Verfügung. Damit wird allgemein das Ziel verfolgt, die Studienbedingungen zu verbessern. Als Beispiele dafür können Personalkosten insbesondere für Mentorinnen und Mentoren, Tutorinnen und Tutoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, auch sachbezogene Aufwendungen wie die Verbesserung der Ausstattung und Nutzung elektronischer Medien, die Verlängerung von Öffnungszeiten der Bibliotheken und die Verbesserung des Bibliotheksservices etc. genannt werden. Sie können nach Entscheidung der Hochschule auch für die Vergabe von Stipendien an Studierende mit besonderen Leistungen eingesetzt werden. Entscheidend ist, dass die Mittel aus Studienbeiträgen zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht aber zur quantitativen Ausweitung des curricularen Lehrangebots eingesetzt werden.

Weshalb werden Studienbeiträge eingeführt?

Der staatliche Zuschuss an die Hochschulen hat aufgrund der Finanzsituation der öffentlichen Hand seine Grenze erreicht. Er entspricht im Wesentlichen den staatlichen Aufwendungen für die Hochschulen im Durchschnitt der OECD-Staaten. In anderen Ländern wird teilweise erheblich mehr in die Hochschulen investiert, weil zusätzliche Mittel aus anderen Quellen, insbesondere aus Studienbeiträgen und –gebühren, zur Verfügung stehen. Studienbeiträge sollen vorrangig zur Verbesserung der Finanzausstattung der Hochschulen führen.

Ferner wird mit der Einführung von Studienbeiträgen in Niedersachsen der Wettbewerb um zahlende Studierende zu einer Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen führen. Studiengänge werden attraktiver ausgestaltet und effizienter studierbar. Im Übrigen wird den Studierenden durch die Zahlung eines Studienbeitrages die Werthaltigkeit des Studiums bewusster werden, was zu einem zielorientierteren Studierverhalten und damit zu einer Verkürzung der bisherigen Studienzeiten führen wird. Es ist zu erwarten, dass damit das vergleichsweise hohe Durchschnittsalter der deutschen Hochschulabsolventinnen und -absolventen deutlich gesenkt werden kann.

Wie sieht es in anderen Ländern aus?

Die Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung ist international üblich. So werden in Europa z.B. in Großbritannien, in den Niederlanden, in der Schweiz und in Österreich Studiengebühren erhoben. In den USA, in Kanada, in Australien, in China und in Japan sind Studiengebühren ebenfalls selbstverständlich.

Wie hoch werden die Zusatzeinnahmen der Hochschulen sein?

Die niedersächsischen Hochschulen haben insgesamt ca. 125 Mio. Euro echte Zusatzeinnahmen zu erwarten.

Wer soll von der Pflicht, Studienbeiträge zu entrichten, befreit werden?

Insbesondere soll der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung der Erziehung von Kindern und der Pflege von nahen Angehörigen Rechnung getragen werden. Die zusätzlichen Belastungen durch die Erziehung von Kindern oder durch die Pflege von nahen Angehörigen werden bei den Regelungen über die Studienbeiträge besonders berücksichtigt und entsprechende Befreiungstatbestände geschaffen.

Wie wird gewährleistet, dass die Aufnahme eines Studiums durch Studienbeiträge nicht verhindert wird?

Damit die Aufnahme eines Studiums nicht durch die Einführung von Studienbeiträgen verhindert wird, wird den Studierenden unabhängig von ihren Vermögensverhältnissen durch ein Kreditinstitut ein zinsgünstiges Studiendarlehen angeboten, dessen Rückzahlung in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens erfolgt.

In welcher Höhe wird das Studiendarlehen gewährt und wann muss es zurückgezahlt werden?

Das Studiendarlehen wird in Höhe des Studienbeitrages bewilligt. Dieser Kredit wird für die Regelstudienzeit zuzüglich weiterer vier Semester oder Trimester gewährt. Die Rückzahlung beginnt zwei Jahre nach Abschluss oder Abbruch des Studiums; die hierfür erforderliche Einkommensgrenze ist in Anlehnung an die im BAföG definierte Einkommensgrenze (derzeit: 960 € zuzüglich 460 € für den Ehegatten sowie 435 € je Kind) zzgl. 100 € festgelegt.

Wer vergibt das Studiendarlehen?

Das Land wird ein Förderprogramm „Studiendarlehen für Studierende in Niedersachsen“ auflegen, das im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit einer Förderbank des Landes abgewickelt werden wird. Da eine solche Förderbank nicht gewinnorientiert arbeiten muss, steht ein zinsgünstiges Kreditangebot zur Verfügung. Durch die Abwicklung über nur ein Kreditinstitut mit entsprechender elektronischer Anbindung an die Hochschulen wird ein schlankes Verwaltungsverfahren garantiert, das sich ebenfalls positiv auf den Zinssatz auswirkt.

Müssen Sicherheiten vorgelegt werden, um das Studiendarlehen zu bekommen?

Nein. Das zinsgünstige Studiendarlehen wird unabhängig von den Vermögensverhältnissen der Studierenden oder deren Eltern angeboten.

Wer kommt für Studierende auf, die später ihr Darlehen nicht zurückzahlen können?

Zur Sicherung von Darlehen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zurückgezahlt werden, wird bei dem Kreditinstitut ein Ausfallfonds gebildet, der aus Beiträgen der Hochschulen gespeist wird.

Was geschieht mit den Langzeitstudiengebühren?

Die Hochschulen in staatlicher Verantwortung sollen auch weiterhin für das Land von den Studierenden nach Ablauf der Regelstudienzeit zzgl. vier Semester wegen der erhöhten Inanspruchnahme der staatlich finanzierten Hochschulinfrastruktur Langzeitstudiengebühren erheben. Diese sollen auf 600 bis maximal 800 € je nach Dauer der Überschreitung der Regelstudienzeit angehoben werden.

Ist durch die Einführung der Studienbeiträge mit einem Rückgang der Studierendenzahl zu rechnen?

Im Wintersemester 2004/2005 waren an den niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung – ohne die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege– rd. 141.000 Studierende in grundständigen Studiengängen einschließlich konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben. Es wird nicht erwartet, dass mit der Erhebung des Studienbeitrages die Zahl der Studierenden spürbar sinkt. Durch die Einführung der Langzeitstudiengebühr zum Sommersemester 2003 hat in Niedersachsen vielmehr schon eine Bereinigung der Studierendenzahl stattgefunden. Ungeachtet der Diskussion um die Einführung von Studienbeiträgen haben die niedersächsischen Hochschulen zum Wintersemester 2005/06 die bislang höchsten Zahlen an Studienbewerbern zu verzeichnen.

Wie erfolgt die gesetzliche Einführung?

Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 soll um die Regelungen zur Einführung von Studienbeiträgen ergänzt werden. Insbesondere für diejenigen Personen, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Regelungen bereits an einer niedersächsischen Hochschule studieren, ist aus Gründen des Vertrauensschutzes eine hinreichende Frist bis zur erstmaligen Erhebung der Studienbeiträge einzuräumen.

Was beinhaltet der „Zukunftsvertrag“ im Bezug auf Studienbeiträge?

Zwischen der Landesregierung und den Hochschulen ist am 11. Oktober 2005 ein „Zukunftsvertrag“ unterzeichnet worden, der den Hochschulen bis einschließlich 2010 jährliche Finanzaufweisungen des Landes auf dem Niveau des Jahres 2005 zusichert. Zudem regelt der Vertrag, dass die Studienbeiträge den Hochschulen verbleiben und ausschließlich zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen dienen.